

I. Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Firma SoBiCo GmbH, Am Gefach, 55566 Bad Sobernheim, zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Kunststoffen innerhalb des Industrieparks Pferdsfeld in der Gemarkung Pferdsfeld

1. Die Firma SoBiCo GmbH, Am Gefach, 55566 Bad Sobernheim, hat gemäß §§ 4, 6 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Kunststoffen auf dem Betriebsgelände innerhalb des Industrieparks Pferdsfeld, Gemarkung Pferdsfeld beantragt.

Antragsgegenstand ist

die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur der Herstellung von Biokunststoffen, die auf den neu entwickelten flexiblen PLA-Copolymeren basieren und aus Milchsäure hergestellt werden, die wiederum aus landwirtschaftlichen Produkten wie Zuckerrohr oder Maispflanzen gewonnen wird.

Für die oben näher bezeichnete Anlage ist gemäß §§ 4 Abs. 1 und 10 BImSchG i. V. m. § 2 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a) der Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen (4. BImSchV) und Ziffer 4.1.8 des Anhangs zur 4. BImSchV sowie der §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) die Durchführung eines förmlichen Genehmigungsverfahrens erforderlich.

Für die Durchführung des Verfahrens ist die Kreisverwaltung Bad Kreuznach zuständig.

2. Weitere Einzelheiten über Art und Umfang der beantragten Maßnahme können den Antrags- und Planunterlagen zum Genehmigungsverfahren mit dem Aktenzeichen 63/144-09 „Fa. SoBiCo GmbH“ entnommen werden, die der Öffentlichkeit nach Maßgabe der §§ 10 BImSchG und 8 ff. der 9. BImSchV zur Einsichtnahme ausgelegt werden.

Die Antrags- und Planunterlagen liegen aus von Montag, dem 11. September 2023 bis einschließlich Dienstag, dem 10. Oktober 2023 bei der

Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Dienstgebäude Salinenstr. 56, 55543 Bad Kreuznach

Dienstzimmer: 105, 1. Obergeschoss

Dienstzeiten:	vormittags:	montags bis freitags:	08:00 bis 12:00 Uhr
	nachmittags:	donnerstags von	14:00 bis 18:00 Uhr

und bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim (Örtliche Ordnungsbehörde), Dienstgebäude Bahnhofstr. 6, 55566 Bad Sobernheim

Dienstzimmer: 207, 2. Obergeschoss

Dienstzeiten:	montags bis dienstags:	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
	Mittwochs:	08:00 bis 12:00 Uhr
	donnerstags:	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
	freitags:	08:00 bis 12:30 Uhr

und können dort während der o. a. Dienststunden eingesehen werden.

3. Etwaige Einwendungen können in der Zeit von Montag, dem 11. September 2023 bis einschließlich Freitag, dem 10. November 2023 schriftlich bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach oder elektronisch über die unter www.kreis-badkreuznach.de/impressum aufgeführten elektronischen Möglichkeiten oder bei der o. g. Verbandsgemeindeverwaltung mit unbedingter Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse erhoben werden. Die Einwendungen müssen an die Kreisverwaltung Bad Kreuznach als Genehmigungsbehörde adressiert sein. Das Datum des Eingangs bei einer der vorgenannten Dienststellen ist maßgebend.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen im o. g. Sinn ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

4. Nach Ablauf der Einwendungsfrist können die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen, verfahrensrelevanten Einwendungen mit dem Antragsteller und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert werden.

Ob ein Erörterungstermin anberaumt wird, kann gemäß § 12 der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 6 BImSchG erst nach Ablauf der Einwendungsfrist seitens der Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden werden. Die Entscheidung hierüber muss auch öffentlich bekannt gemacht werden.

Für den Fall, dass ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser am Freitag, dem 01. Dezember 2023 um 09.00 Uhr im Dienstgebäude der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 1. Obergeschoss, im großen Sitzungssaal (Raum 105) statt. Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Für eine evtl. an Stelle des vorgenannten Erörterungstermins durchzuführende Online-Konsultation ist der gleiche Termin, wie vorstehend genannt, vorgesehen. Über den konkreten Ablauf dieses Verfahrens werden im Bedarfsfall die Beteiligten in entsprechender Form informiert.

5. Bei mehr als 50 vorzunehmenden Zustellungen kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
6. Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, die in ihrem Aufgabenbereich berührt sind, bekannt gegeben. Der/Die Einwender/in kann verlangen, dass Name und Anschrift vor der o. g. Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

II. Bekanntgabe der Entscheidung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des unter I. aufgeführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die gemäß § 7 Abs. 1 UVPG erfolgte Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Insbesondere sind von der Anlage keine Beeinträchtigungen für Menschen, Flora und Fauna zu erwarten. Die Anlage wird in einer bestehenden Halle errichtet und betrieben und es ist nicht mit betriebsbedingten schädlichen Emissionen zu rechnen.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Landestransparenzgesetzes bei der o. g. Dienststelle, beim Amt für Bauen und Umwelt (Dienstgebäude Salinenstr. 56, 1. OG, Zimmer 107) zugänglich.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Bad Kreuznach, 29.08.2023

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Im Auftrag

Christoph Liesenfeld
Amtsleiter